



## Vorlage

Datum: 27.02.2012  
Vorlage FB I/1689/2012

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2011 nach 2012</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	20.03.2012	öffentlich

### Sachverhalt:

#### Übersicht der Ermächtigungsübertragungen 2011 - 2012

Im NKF – Haushalt existiert für die Übertragung von Haushaltsmitteln für nicht abgeschlossene Maßnahmen das Instrument der Ermächtigungsübertragung.

Die Übertragung von Ermächtigungen führt zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan und zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres.

Entsprechend der ursprünglichen sachlichen Festlegung im Haushaltsplan des abgelaufenen Haushaltsjahres ist auch die Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen im neuen Haushaltsjahr vorzunehmen. Dadurch wird dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung und die Bindung der Verwaltung an den Willen des Rates wirksam und ausreichend Rechnung getragen.

Die Finanzierung der übertragenen Mittel wird nach folgenden Grundlagen vorgenommen:

- Im Finanzplan erfolgt vorrangig eine Finanzierung aus zweckgebundenen oder pauschalen Landeszuweisungen (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bzw. aus zweckgebundenen Beiträgen. Erst nach Berücksichtigung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt subsidiär eine Finanzierung durch Kreditaufnahme. Die Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale erfolgt vorrangig zu den Investitionsgütern mit geringerer Nutzungsdauer, die Finanzierung über Kredite betrifft daher die investiven Maßnahmen mit längerfristigen Nutzungszeiträumen.

- Im Ergebnisplan erfolgt die Finanzierung aus der Deckungsrücklage. Die Ermächtigungsübertragungen führen – wie bereits dargestellt – zur Belastung des aktuellen Haushaltsjahres 2011.

Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich dazustellen, muss eine Deckung für die Mehrbelastungen im Ergebnisplan 2012 geschaffen werden. Hierzu ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 22 und 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung, dass eine sogenannte „Deckungsrücklage“ zu bilden ist.

Die Deckungsrücklage ist in Höhe der Summe aller Ermächtigungsübertragungen des Ergebnisplanes als Rücklage im Eigenkapital anzusetzen. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt parallel zur Inanspruchnahme der Ermächtigung oder aber mit Ablauf der Verfügbarkeit der konkreten Ermächtigung.

Müssen Ermächtigungen nicht mehr in Anspruch genommen werden, so erfolgt eine Auflösung der zweckgebundenen Deckungsrücklage zugunsten der allgemeinen Rücklage.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen ist gegliedert nach Maßnahmen

- I. im Finanzplan
- II. im Ergebnisplan
- III. im Umlaufvermögen.

<b>Finanzplan (Investitionen):</b>		<b>Seite HPlan 2011</b>	<b>Wert €</b>	<b>Erl.</b>
5.000307	Festwert Feuerwehr Bekleidung	244	162	01
5.000048	Stadtstraße	468	500.000	02
5.000095	Erwerb von Grundstücken	177	5.000	03
5.000231	Geh- und Radweg Bahntrasse	470	800.000	04
5.000257	Immaterielle VG Kath. Grundschule	259	400	05
5.000267	Wupperauenpark	493	7.214	06
5.000302	Energetische Sanierung EKS	279	232.096	07
5.000334	Parkplatz Stadtstraße/Wupperaue	471	4.343	08
5.000335	Erwerb bewegl. AV Geräte / Maschinen RGM	185	5.000	09
5.000369	Immaterielle VG Jugendtreff	367	100	10
<b>ZW:</b>			<b>1.554.315</b>	

### Erläuterungen Finanzplan:

Zu 01: Für einen Feuerwehrmann ist die Beschaffung von neuen Stiefeln in Auftrag gegeben worden. Da es sich um eine Sonderanfertigung handelt benötigt der Hersteller eine längere Lieferzeit, so dass die Lieferung erst in 2012 erfolgen kann. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung zu stellen.

- Zu 02: Die Endabrechnung der Baumaßnahme "Stadtstraße" konnte in 2011 nicht zu Ende geführt werden. Die endgültige Abrechnung bzw. Fertigstellung der Maßnahme kann erst in 2012 erfolgen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt werden.
- Zu 03: Im Haushalt stehen pauschale Mittel für den Erwerb von Grundstücken zur Verfügung. Für noch nicht ganz abgewickelte Geschäfte aus dem Jahr 2011 werden noch Grunderwerbsnebenkosten fällig. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 04: Die Fertigstellung des Geh- und Radweges konnte in 2011 nicht abgeschlossen werden. Offen sind die Tunnelanierung, Beleuchtungsanlagen, Zaunanlagen, Bepflanzungen, Anpassung von Zuwegungen, etc.. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt werden.
- Zu 05: Es handelt sich um die Beschaffung von Office Lizenzen für die Kath. Grundschule. Der Vorgang konnte in 2011 nicht mehr abgewickelt werden. Die Rechnungsstellung erfolgte erst in 2012. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 06: Die Bauausführung der Maßnahme Wupperauenpark wurde in 2011 abgeschlossen. Die Schlussrechnung des mit der Planung und Bauleitung beauftragten Büros wird erst in 2012 eingehen. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 07: Insbesondere im Bereich der Außenanlagen konnte die Baumaßnahme "Energetische Sanierung EKS" in 2011 aus witterungsbedingten Gründen nicht vollständig abgeschlossen werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt werden.
- Zu 08: An der Baumaßnahme "Parkplatz Stadtstraße/Wupperaue" konnten einige Restarbeiten nicht mehr in 2011 fertig gestellt werden. Diese sollen im Jahr 2012 erfolgen. Die dafür vorgesehenen Mittel müssen im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 09: Es handelt sich um die Beschaffung einer Schneefräse für den Hausmeister der Hauptschule. Der Vorgang konnte in 2011 nicht mehr abgewickelt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel müssen im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 10: Es handelt sich um die Beschaffung einer Überwachungssoftware für den Jugendtreff. Die Abwicklung hat sich aus technischen Gründen verzögert und konnte im Jahr 2011 nicht mehr abgeschlossen werden. Der Vorgang konnte in 2011 nicht mehr abgewickelt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel müssen im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung gestellt werden.

<b>Ergebnisplan (Produkte, Kostenstellen):</b>		<b>Seite HPlan 2011</b>	<b>Wert €</b>	<b>Erl.</b>
21190	HO f.Halle Neuenherweg BH/FW (IM)	54	7.500	01
21246	HO f. Turnhalle Hauptschule (IM)	49	13.500	02
21250	HO f. Realschule (IM)	50	24.000	03
<b>ZW:</b>			<b>45.000</b>	

### Erläuterungen Ergebnisplan:

- Zu 01: Die Vorarbeiten für den Einbau eines Tores an der Halle Neuenherweg erfolgten im Dezember 2011. Das neue Tor wurde ebenfalls noch im Dezember geliefert. Der Einbau und Anschluss des Tores an die Steuerung kann jedoch erst im Jahr 2012 erfolgen. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2011 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 02: An der Hauptschule werden Sonnenschutzmaßnahmen durchgeführt. Hierfür wurden Spezialfolien bestellt. Bedingt durch lange Lieferzeiten erfolgte die Lieferung erst im November 2011. Für die Verarbeitung wird ein frostfreier Zeitraum von ca. 14 Tage benötigt. Um diesen zu gewährleisten wird die weitere Umsetzung erst im Frühjahr 2012 erfolgen. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2011 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 03: Nach den durchgeführten Brandschutzmaßnahmen im Neubautrakt der Realschule sind noch Aufschaltungen und Erweiterungen an der vorhandenen Brandmeldeanlage erforderlich. Ebenso sind noch abschließende bauliche Veränderungen notwendig. Diese Restarbeiten konnten in 2011 nicht mehr erfolgen und sollen nun in den Osterferien 2012 durchgeführt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2011 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 für die Beendigung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

<b>Umlaufvermögen:</b>	<b>Seite HPlan 2011</b>	<b>Wert €</b>	<b>Erl.</b>
Stadtstraße - Kreisverkehr Raderstraße (Anteil Bund)	464	328.000	01
Stadtstraße - Knoten Bachstraße (Anteil Bund)	464	250.000	02
	<b>ZW:</b>	<b>578.000</b>	
	<b>GESAMT :</b>	<b>2.177.315</b>	

### Erläuterungen Umlaufvermögen:

- Zu 01: Die Endabrechnung bzw. Endabwicklung der Baumaßnahme "Stadtstraße" kann erst  
- 02 in 2012 endgültig fertig gestellt werden. Dies gilt auch für den Kreisverkehr Raderstraße (Anteil Bund) und den Knoten Bachstraße (Anteil Bund). Diese Teile werden im Umlaufvermögen geführt. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Jörg Tillmanns